



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.05.14

Drucksachen-Nr.: V/1158

Beschluss-Nr.: 717/46/14

Beschlussdatum: 15.05.14

Gegenstand: **Einfacher Bebauungsplan Nr. 114 „Fachmarkt B 96/Nord“**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	10.04.14	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	14.04.14	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	30.04.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 19.03.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: die südliche Grenze des Flurstücks 9/4 der Flur 1
- im Osten: die westliche Grenze des Flurstücks 9/5 der Flur 1 (an der Demminer Straße)
- im Süden: die nördliche Grenze des Flurstücks 9/3 der Flur 1 (westlicher Knotenpunktsarm Demminer Straße) und die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 9/2 der Flur 1
- im Westen: die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 9/2,

wird der einfache Bebauungsplan Nr. 114 „Fachmarkt B 96/Nord “ aufgestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel sind Festsetzungen zur Art der Nutzung für einen Fachmarkt auf der Grundlage des kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neubrandenburg.

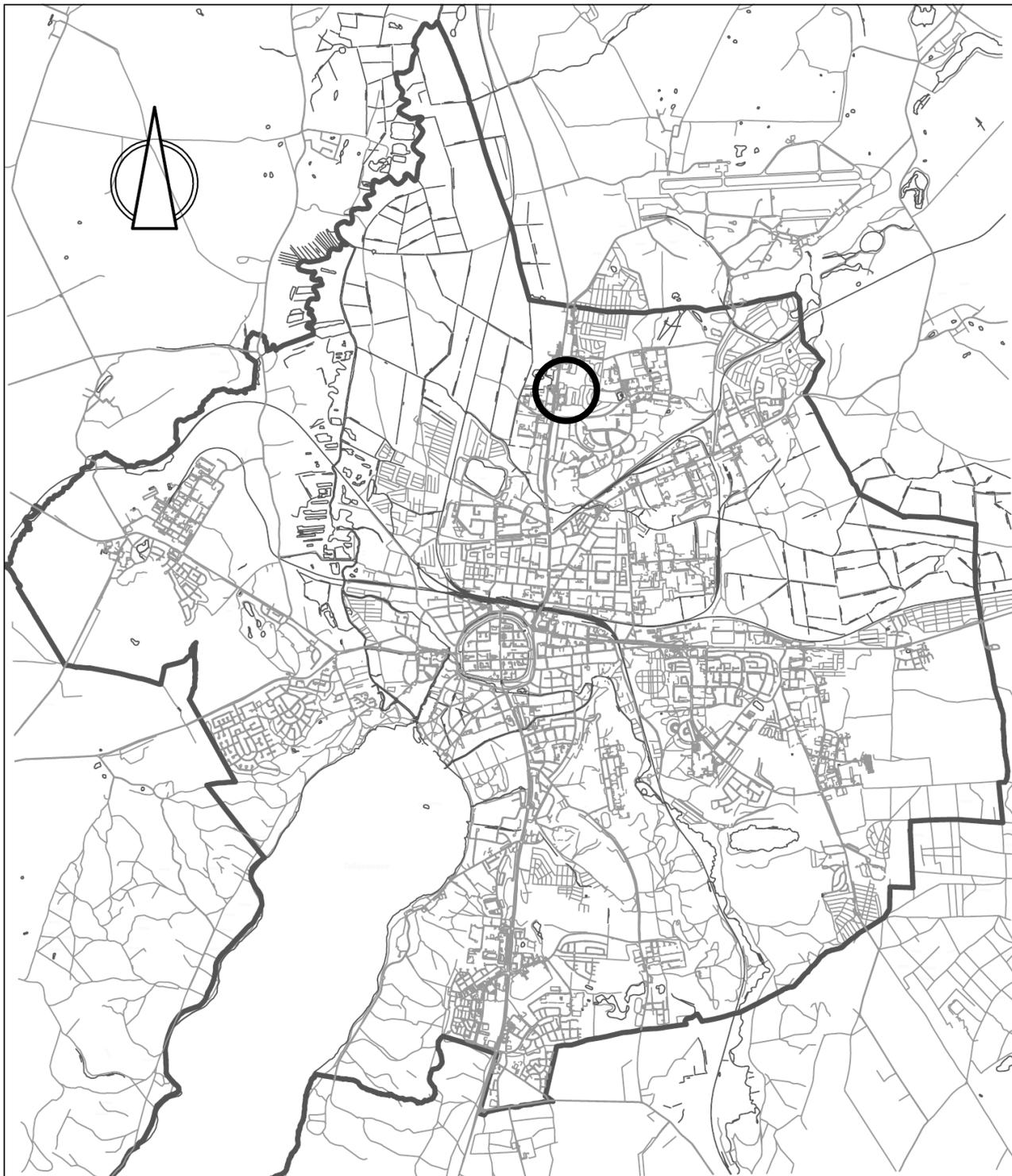
Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Mit dem einfachen Bebauungsplan Nr. 114 „ Fachmarkt B 96/Nord “ werden die Rechtsgrundlagen für Festungen der Art der Nutzung für ein Einrichtungshaus geschaffen, das in der vorhandenen Immobilie des ehemaligen Baumarktes angesiedelt werden soll. Der Geltungsbereich des B-Planes entspricht der Fläche des Flurstücks 9/2 der Flur 1, Gemarkung Neubrandenburg und umfasst ca. 2,3 ha.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

Einfacher Bebauungsplan Nr. 114

„Fachmarkt B 96/Nord“

Übersichtsplan 2:

